

Regelungen zur Anschaffung von Hörgeräten

Urteil zum Anspruch auf teurere Hörgeräte bestätigt

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat den Versorgungsanspruch eines schwerhörigen Klägers mit Hörgeräten außerhalb der Festbetragsgruppe bestätigt. Denn beim Ausgleich einer Schwerhörigkeit sei der Versorgungsanspruch nicht auf das möglichst störungsfreie Verstehen von Sprache beschränkt, so das Gericht. Zum Hören gehören auch das räumliche Erkennen von Geräuschen und ein möglichst unverzerrtes Klangbild. Biete das getestete Hörgerät relevante Gebrauchsvorteile gegenüber anderen getesteten Geräten, indem es ein besseres Hörverstehen in unterschiedlichen Hörsituationen ermögliche, so habe der Versicherte Anspruch auf Versorgung mit einem Hörgerät außerhalb der Festbetragsgruppe.

Welche Faktoren noch eine Rolle gespielt haben, kann aus dem Urteil mit dem Aktenzeichen L 1 KR 325/19 ersehen werden:

<https://www.rehadat-recht.de/suche/index.html?reloaded&q=L+1+KR+325%2F19&sort=score+desc&page=1&mode=detail>

Eine Sammlung mit weiteren Urteilen zum Thema Hörgeräte, die auch sehr aussagekräftige Rechtsprechungen beinhaltet, finden sich unter folgendem Link:

<https://www.rehadat-recht.de/rechtsprechung/aktuelles/?recFilterQuery=h%C3%B6rger%C3%A4t>